

EKRO® PRODUKTÜBERSICHT

LISSMAC MAB, SÄGEN, MINIFÖRDERBÄNDER

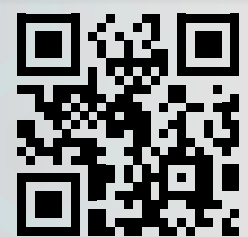


GEMEINSAM SICHER NACH OBEN®



VIELE EKRO
PRODUKTE
ZU MIETEN!

Für eine aktuelle
Verkaufspreisauskunft
QR-Code scannen



EKRO Bausystem GmbH

Zentrale Krieglach
Lastenstraße 13
8670 Krieglach, Austria
☎ +43 3855 2631

✉ zentrale@ekro.at

Niederlassung Wien
Doerenkampgasse 9
1100 Wien, Austria
☎ +43 1 6887631

🌐 www.ekro.at

Abhollager Asten
Ipfdorferstraße 11
4481 Asten, Austria
☎ +43 664 43 18 803



01_2023

SÄGEN

COMPACTCUT 300 P BENZIN FUGENSCHNEIDER	SEITE 03
ATS 350 B 120 BRÜCKENSÄGE	SEITE 04
DTS 402/DTS 601 TISCHTRENNSÄGE	SEITE 05
DTS 700/DTS 1000 H DIAMANTTRENNSÄGE	SEITE 06
DTS 420-N DIAMANTTRENNSÄGE	SEITE 07
MBS 510 MAUERSTEINBANDSÄGE	SEITE 08

MINIFÖRDERBÄNDER

LIBELT 300/LIBELT 600	SEITE 09
-----------------------	----------

MAURERARBEITSBÜHNEN

MAB 2000/2001	SEITE 10
MAB 3000/3001	SEITE 10

EKRO VERKAUFS- & LIEFERBEDINGUNGEN	SEITE 14
------------------------------------	----------

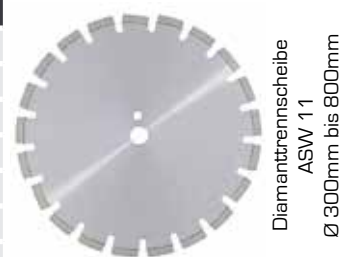
LISSMAC BENZIN FUGENSCHNEIDER COMPACTCUT 300 P



COMPACTCUT 300 P		Set		
Artikelnr.	Bezeichnung	Ausstattung und Ausführung *	ca. kg	M
200517	COMPACTCUT 300 P Set	Benzin-Fugenschneider Mehrblattaufnahme bis 15 mm serienmäßig, Zyklonvorabscheider, Tiefeneinstellung mit Arretierung, Wassertank – nach vorne kippbar, Anti- Vibrationsgriff, Sägeblattschutzhaube 500 mm 200516 Grundgerät ohne Sägeblatt 204357 Diamantsägeblatt ASW 11 Ø 450/25,4 f. Asphalt	105,00	

COMPACTCUT 300 P		Grundgerät		
Artikelnr.	Bezeichnung	Ausstattung und Ausführung *	ca. kg	M
200516 1080762	COMPACTCUT 300 P Grundgerät	Benzin-Fugenschneider Mehrblattaufnahme bis 15 mm serienmäßig, Zyklonvorabscheider, Tiefeneinstellung mit Arretierung, Wassertank – nach vorne kippbar, Anti- Vibrationsgriff, Sägeblattschutzhaube 500 mm	100,60	

TECHNISCHE DATEN		COMPACTCUT 300 P
Schnitttiefe max.		180 mm
Sägeblattdurchmesser max.		500 mm
Sägeblattaufnahme		25,4 mm
Antriebsmotor		HONDA Benzin 1-Zylinder
Ausgangsleistung max.		8,7 kW, 11,8 PS
Sägeblattdrehzahl		2300 1/min
Gewicht		105 kg



ZUBEHÖR		Sägeblatt		
Artikelnr.	Bezeichnung	Ausstattung und Ausführung *	ca. kg	M
204357 1054980	Diamantsägeblatt ASW 11	Ø 450mm/25,4mm f. Asphalt	4,40	

M=EKRO MIETPARK, *Ausführungen sind Richtwerte, Maße können variieren



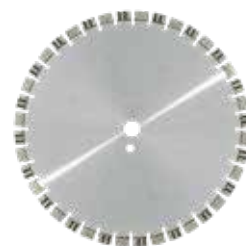
LISSMAC DIAMANT TRENNSÄGE BRÜCKENSÄGE ATS 350 B 120



ATS 350 B 120		Set		
Artikelnr.	Bezeichnung	Ausstattung und Ausführung *	ca. kg	M
201087	Brückensäge ATS 350 B 120 Set	Ideale Brückensäge für den Hoch- und Galabau. Gehrungsschnitte von 0° bis 45° können problemlos durchgeführt werden, stabiler und belastbarer Alu-Rahmen mit exakter Tischauflage für passgenaue Steinschnitte 201085 Grundgerät ohne Sägeblatt 107954 Diamantsägeblatt Ø 350/30-25,4 f. Granit, Beton, Natur- und Kunststein	105,00	

ATS 350 B 120		Grundgerät		
Artikelnr.	Bezeichnung	Ausstattung und Ausführung *	ca. kg	M
201085 1012873	Brückensäge ATS 350 B 120 Grundgerät	ohne Sägeblatt	105,00	

TECHNISCHE DATEN		ATS 350 B 120
Schnitttiefe max.		110 mm
Schnittlänge		1200 mm
Sägeblatt-Ø max.		350 mm
Sägeblattaufnahme		25,4 mm
Motorleistung		2,2 kW / 230 V
Gehrungsschnitte		45°
Gewicht		105 kg



Diamanttrennscheibe
GSWL 21
Ø 230mm bis 450mm

ZUBEHÖR		Sägeblatt und Sonstiges		
Artikelnr.	Bezeichnung	Ausstattung und Ausführung *	ca. kg	M
107954 790686	Diamantsägeblatt GSWL 21	Ø 350mm/30-25,4mm f. Granit, Beton, Natur- und Kunststein		
201177 1028200	Beistelltisch	f. ATS 350 B 120 (1)		
1028203	Laser	f. ATS 350 B 120 (2)		
201178 1028204	Seitenanschlag	f. ATS 350 B 120 (3)		
201179 1028205	Seitenanschlagadapter	f. Beistelltisch, f. ATS 350 B 120 (o.Abb.)		

M=EKRO MIETPARK, * Ausführungen sind Richtwerte, Maße können variieren



201087



1



2



Transportstellung



3

LISSMAC DIAMANT TRENNsäGE

TISCHTRENNsäGE DTS 402/DTS 601



DTS 402/601		Sets		
Artikelnr.	Bezeichnung	Ausstattung und Ausführung *	ca. kg	M
	Diamant-, Tischtrennsäge DTS 402 Set	verzinkte, einklappbare Tischfüße für den schnellen und kompakten Transport, leichtgängiger Schneidetisch mit hochwertig verstellbarem Winkelanschlag mit Sägeblatt (verschiedene Varianten und Durchmesser)	84,00	
	Diamant-, Tischtrennsäge DTS 601 Set	verzinkte, einklappbare Tischfüße für den schnellen und kompakten Transport, leichtgängiger Schneidetisch mit hochwertig verstellbarem Winkelanschlag mit Sägeblatt (verschiedene Varianten und Durchmesser)	129,00	

DTS 402/601		Grundgeräte		
Artikelnr.	Bezeichnung	Ausstattung und Ausführung *	ca. kg	M
204366 1059422	Diamant-, Tischtrennsäge DTS 402 Grundgerät	verzinkte, einklappbare Tischfüße für den schnellen und kompakten Transport, leichtgängiger Schneidetisch mit hochwertig verstellbarem Winkelanschlag ohne Sägeblatt	84,00	
1081028	Diamant-, Tischtrennsäge DTS 601 Grundgerät	verzinkte, einklappbare Tischfüße für den schnellen und kompakten Transport, leichtgängiger Schneidetisch mit hochwertig verstellbarem Winkelanschlag ohne Sägeblatt	129,00	

TECHNISCHE DATEN	DTS 402	DTS 601
Schnitttiefe/max.	110 / 135 mm	150 / 220 mm
Schnittlänge	800 mm	800 mm
Sägeblatt-Ø/max.	350 / 400 mm	500 / 650 mm
Sägeblattaufnahme	25,4 mm	25,4 mm
Ausgangsleistung	2,2 kW / 230 V	3,6 kW / 400 V
Gehrungsschnitte	45°	-
Gewicht	84 kg	129 kg



Diamanttrennscheibe
TL Beton Laser
Ø 115mm bis 700mm

ZUBEHÖR		Sägeblätter		
Artikelnr.	Bezeichnung	Ausstattung und Ausführung *	ca. kg	M
791104	Diamantsägeblatt TL Beton	Ø 350mm/25,4 mm f. Beton	4,40	
107960 791105	Diamantsägeblatt TL Beton	Ø 400mm/25,4 mm f. Beton	4,40	
791150	Diamantsägeblatt TL Beton Laser	Ø 500mm/25,4mm f. Beton	1,60	
1081723	Diamantsägeblatt TL Beton Laser	Ø 650mm/25,4mm f. Beton	1,60	

MIETPARK, *Ausführungen sind Richtwerte, Maße können variieren



204366



LISSMAC DIAMANT TRENNSÄGEN

DTS 700/DTS 1000 H



DTS 700/1000 H		Sets		
Artikelnr.	Bezeichnung	Ausstattung und Ausführung *	ca. kg	M
200033 1041421	Diamant Trennsäge DTS 700 Set	Baustellengerechte und wartungsarme Konstruktion, Direktantrieb (Flachmotor), keine Keilriemen – kein Verschleiß – direkte Kraftübertragung	230,00	M
		108002 Grundgerät ohne Sägeblatt 107943 Diamantsägeblatt Ø 700/60-55 f. Poroton, Kalksandstein		
200034 1063308	Diamant Trennsäge DTS 1000 H Set	Sägeblattantrieb über Hochleistungskette in vollständig geschlossenem und wartungsarmen Getriebe – keine Keilriemen – kein Verschleiß, DTS 1000 H: manueller Vorschub	352,00	M
		108004 Grundgerät ohne Sägeblatt 107938 Diamantsägeblatt Ø 900/60-55 f. Poroton, Kalksandstein		

DTS 700/1000 H		Grundgeräte		
Artikelnr.	Bezeichnung	Ausstattung und Ausführung *	ca. kg	M
108002	Diamant Trennsäge DTS 700 Grundgerät	Baustellengerechte und wartungsarme Konstruktion, Direktantrieb (Flachmotor), keine Keilriemen – kein Verschleiß – direkte Kraftübertragung ohne Sägeblatt	219,00	
108004	Diamant Trennsäge DTS 1000 H Grundgerät	Sägeblattantrieb über Hochleistungskette in vollständig geschlossenem und wartungsarmen Getriebe – keine Keilriemen, kein Verschleiß, DTS 1000 H: manueller Vorschub ohne Sägeblatt	333,00	

TECHNISCHE DATEN	DTS 700	DTS 1000 H
Schnitttiefe (max.)	270 mm	370 mm (420 mm)
Schnittlänge	520 mm	660 mm
Sägeblattdurchmesser (max.)	700 mm	900 mm (1000 mm)
Sägeblattaufnahme	60 mm	60 mm
Motorleistung	5,5 kW / 400 V	7,5 kW / 400 V
Sägeblattdrehzahl	1400 1/min	910 1/min
Gewicht	230 kg	352 kg



Diamanttrennscheibe
TL Poroton
Ø 625mm bis 1000mm

ZUBEHÖR		Sägeblätter		
Artikelnr.	Bezeichnung	Ausstattung und Ausführung *	ca. kg	M
107943 790188	Diamantsägeblatt TL Poroton	Ø 700mm/60-55mm f. Poroton, Kalksandstein	11,00	
107938 790152	Diamantsägeblatt TL Poroton	Ø 900mm/60-55mm f. Poroton, Kalksandstein	19,00	

M=EKRO MIETPARK, * Ausführungen sind Richtwerte, Maße können variieren



200033



200034

LISSMAC DIAMANT TRENNSÄGE DTS 420-N



DTS 420-N		Sets		
Artikelnr.	Bezeichnung	Ausstattung und Ausführung*	ca. kg	M
200031 <small>1040899</small>	Diamant Trennsäge DTS 420-N Set	speziell für die Planelemente- und Großblockverarbeitung kompakte und vertikale Bauweise, ideal für den Einsatz auf Maurerarbeitsbühnen	364,00	
		107996 Grundgerät ohne Sägeblatt 107938 Diamantsägeblatt Ø 900/60-55 f. Poroton, Kalksandstein		
200032	Diamant Trennsäge DTS 420-N Set	speziell für die Planelemente- und Großblockverarbeitung kompakte und vertikale Bauweise, ideal für den Einsatz auf Maurerarbeitsbühnen	366,00	
		107996 Grundgerät ohne Sägeblatt 107940 Diamantsägeblatt Ø 1000/60-55 f. Poroton, Kalksandstein		

DTS 420-N		Grundgerät		
Artikelnr.	Bezeichnung	Ausstattung und Ausführung*	ca. kg	M
107996	Diamant Trennsäge DTS 420-N Grundgerät	Baustellengerechte und wartungsarme Konstruktion, Direktantrieb (Flachmotor), keine Keilriemen – kein Verschleiß – direkte Kraftübertragung ohne Sägeblatt	345,00	

TECHNISCHE DATEN	
	DTS 420-N
Schnitttiefe Serie/max.	370 / 420 mm
Schnittlänge max.	570 mm
Sägeblattdurchmesser max.	1000 mm
Sägeblattaufnahme	60 mm
Motorleistung	7,5 kW / 400 V
Sägeblattdrehzahl	910 1/min
Gewicht	364 kg



Diamanttrennscheibe
TL Poroton
Ø 625mm bis 1000mm

ZUBEHÖR		Sägeblätter		
Artikelnr.	Bezeichnung	Ausstattung und Ausführung*	ca. kg	M
107938 <small>790152</small>	Diamantsägeblatt TL Poroton	Ø 900mm/60-55mm f. Poroton, Kalksandstein	19,00	
107940 <small>790168</small>	Diamantsägeblatt TL Poroton	Ø 1000mm/60-55mm f. Poroton, Kalksandstein	21,00	

M=EKRO MIETPARK, *Ausführungen sind Richtwerte, Maße können variieren



200031/200032



LISSMAC MAUERSTEINBANDSÄGE

MBS 510



MBS 510		Sets		
Artikelnr.	Bezeichnung	Ausstattung und Ausführung *	ca. kg	M
200524 803031	Mauersteinbandsäge MBS 510 <u>230 V</u> Set	für die Bearbeitung von Porenbeton, kurze Sägebandwechselzeiten – mit dem Schnellverschluss ist der Sägertisch mit einem Handgriff zu öffnen. Keine überflüssige Sägebandbelastung durch automatische Sägebandabschaltung	173,00	
		107988 Grundgerät ohne Sägeband 107984 Hartmetall-Sägeband		
200699 803032	Mauersteinbandsäge MBS 510 <u>400 V</u> Set	für die Bearbeitung von Porenbeton, kurze Sägebandwechselzeiten – mit dem Schnellverschluss ist der Sägertisch mit einem Handgriff zu öffnen. Keine überflüssige Sägebandbelastung durch automatische Sägebandabschaltung	173,00	
		107989 Grundgerät ohne Sägeband 107984 Hartmetall-Sägeband		

MBS 510		Grundgeräte		
Artikelnr.	Bezeichnung	Ausstattung und Ausführung *	ca. kg	M
107988	Mauersteinbandsäge MBS 510 <u>230 V</u> Grundgerät	1,5 kW/230 V	171,00	
107989	Mauersteinbandsäge MBS 510 <u>400 V</u> Grundgerät	1,1 kW/400 V	171,00	

TECHNISCHE DATEN	MBS 230 V	MBS 400 V
Schnitthöhe	510 mm	510 mm
Schnittlänge	700 mm	700 mm
Tragfähigkeit Sägertisch	50 kg	50 kg
Sägerollendurchmesser	500 mm	500 mm
Durchlass Holm/Sägeband	490 mm	490 mm
Motorleistung	1,5 kW / 230 V	1,1 kW / 400 V
Gewicht	173 kg	173 kg



HM-Sägeband

ZUBEHÖR		HM-Sägeband		
Artikelnr.	Bezeichnung	Ausstattung und Ausführung *	ca. kg	M
107984 799598	HM-Sägeband	3,750x27x0,90mm, 3 Zähne/Zoll	2,00	

M=EKRO MIETPARK, * Ausführungen sind Richtwerte, Maße können variieren



200524/200699



LISSMAC MINIFÖRDERBÄNDER

LIBELT 300 / LIBELT 600



LIBELT Miniförderband		Grundgeräte		
Artikelnr.	Bezeichnung	Ausstattung und Ausführung *	ca. kg	M
108027 82230	Miniförderband LIBELT 300 Grundgerät	Robuste, langlebige Stahlrohr-Konstruktion, V- Führung zur optimalen Aufnahme des Transportgutes, inkl. PVC-Gewebeband mit 20mm Stollen, ohne Aufgabetrichter und Stützfuß-Set	99,00	
200732 82232	Miniförderband LIBELT 600 Grundgerät	Robuste, langlebige Stahlrohr-Konstruktion, V- Führung zur optimalen Aufnahme des Transportgutes, für den Transport einfach zusammenklappbar! inkl. PVC-Gewebeband mit 20mm Stollen, ohne Aufgabetrichter und Stützfuß-Set	166,00	

TECHNISCHE DATEN	LIBELT 300	LIBELT 600
Abmessungen (L/B/H in mm)	3140/555/250	5640/555/260
Motor	230 V; 50 Hz; 0,75 kW; 5,1 A	230 V; 50 Hz; 1,3 kW; 8,7 A
Bandgeschwindigkeit	25 m/min	25 m/min
Bandbelastung max.	75 kg/m	50 kg/m
Bandbelastung max.	225 kg gesamt	300 kg gesamt
Steigung	40 °	40 °
Gewicht	99 kg	166 kg

ZUBEHÖR				
Artikelnr.	Bezeichnung	Ausstattung und Ausführung *	ca. kg	M
108030 822304	Aufgabetrichter	f. LIBELT Miniförderbänder 1.034x706x360mm (L/B/H)	23,00	
108029 822301	Stützfuß-Set	f. LIBELT Miniförderbänder	20,00	
200734 822302	Radsatz	f. LIBELT Miniförderbänder	7,50	
822303	Verbindungsclammern	f. LIBELT Miniförderbänder (4 Stück)	3,00	
822306	Einweisblech	f. LIBELT 300 Miniförderband (2 Stück)		
200735 822314	Einweisblech	f. LIBELT 600 Miniförderband (2 Stück)		

M=EKRO MIETPARK, *Ausführungen sind Richtwerte, Maße können variieren



108027 + 108030 + 108029 + 200734



200732 + 108030 + 200735 + 200734



200732

LISSMAC MAURERARBEITSBÜHNEN

MAB 2000/2001 UND MAB 3000/3001



**IM SET
GÜNSTIGER**

MAB		Sets		
Artikelnr.	Bezeichnung	Ausstattung und Ausführung *	ca. kg	M
Alle LISSMAC-Maurerarbeitsbühnen entsprechen der aktuellen Maschinenrichtlinie. Gemäß C-NORM EN 280 sind Maurerarbeitsbühnen nur mit Geländer zu verwenden!				
200027	Maurerarbeitsbühne MAB 2000 Set (nur im Mietpark)	108013 Grundgerät ohne Geländer, ohne Steuerung	960,00	M
		107864 Fußsteuerung f. Maurerarbeitsbühne		
200026 820018	Maurerarbeitsbühne MAB 2001 Set	108018 Grundgerät ohne Geländer, ohne Steuerung	960,00	M
		107864 Fußsteuerung f. Maurerarbeitsbühne		
200025	Maurerarbeitsbühne MAB 3000 Set (nur im Mietpark)	108015 Grundgerät ohne Geländer, ohne Steuerung <u>Gemäß C-NORM EN 280 sind Maurerarbeitsbühnen nur mit Geländer zu verwenden!</u>	1.349,80	M
		108026 Geländer TYP 3 Set		
		108024 Leiter m. Befestigung		
		107864 Fußsteuerung f. Maurerarbeitsbühne		
200024 820063	Maurerarbeitsbühne MAB 3001 Set	108019 Grundgerät ohne Geländer, ohne Steuerung <u>Gemäß C-NORM EN 280 sind Maurerarbeitsbühnen nur mit Geländer zu verwenden!</u>	1.349,80	M
		108026 Geländer TYP 3 Set		
		108024 Leiter m. Befestigung		
		107864 Fußsteuerung f. Maurerarbeitsbühne		

GELÄNDER		Sets			
Artikelnr.	Bezeichnung	Ausstattung und Ausführung *	ca. kg	M	
Gemäß C-NORM EN 280 sind Maurerarbeitsbühnen nur mit Geländer zu verwenden!					
108022 820107	Geländer TYP 2 Set	für MAB 2000, MAB 2001		91,60	M
		1	107844 Geländer mit Einstieg		
		1	201046 Geländer ohne Einstieg		
		6	107920 Geländer Seitenteil		
		1	107921 Geländer rechts		
		1	200984 Geländer links		
108026 820126	Geländer TYP 3 Set	für MAB 3000, MAB 3001		99,80	M
		1	107843 Geländer mit Einstieg		
		1	200983 Geländer ohne Einstieg		
		6	107920 Geländer Seitenteil		
		1	107921 Geländer rechts		
		1	200984 Geländer links		

ZUBEHÖR		Leiter		
Artikelnr.	Bezeichnung	Ausstattung und Ausführung *	ca. kg	M
108024 820110	Leiter m. Befestigung	f. MAB 2001 bis MAB 3040	10,00	M
107864 680571	Fußsteuerung	f. alle MAB	3,40	M
104990	Stapelgestell 100/80	f. MAB 3000, 3001	22,50	M

M=EKRO MIETPARK, * Ausführungen sind Richtwerte, Maße können variieren

LISSMAC MAURERARBEITSBÜHNEN

MAB 2000/2001 UND MAB 3000/3001



MAB		Grundgeräte		
Artikelnr.	Bezeichnung	Ausstattung und Ausführung*	ca. kg	M
108013	Maurerarbeitsbühne MAB 2000 Grundgerät (nur im Mietpark)	ohne Geländer, ohne Steuerung	960,00	M
108018 820018	Maurerarbeitsbühne MAB 2001 Grundgerät	ohne Geländer, ohne Steuerung	960,00	
108015	Maurerarbeitsbühne MAB 3000 Grundgerät (nur im Mietpark)	ohne Geländer, ohne Steuerung	1.236,60	M
108019 820063	Maurerarbeitsbühne MAB 3001 Grundgerät	ohne Geländer, ohne Steuerung	1.236,60	
TECHNISCHE DATEN		MAB 2000/2001	MAB 3000/3001	
Länge (mit Laufstegen)		3,1 m [5 m]	4,1 m [6 m]	
Breite		1,62 m	1,62 m	
Hubhöhe		0,49-1,99 m	0,57-3,00 m	
Hubgeschwindigkeit		1,5 m/min	2,1 m/min	
Tragfähigkeit		2000 kg	3000 kg	
Spannung		400 V / 16 A	400 V / 16 A	
Gewicht		960 kg	1240 kg	

M=EKRO MIETPARK, *Ausführungen sind Richtwerte, Maße können variieren



108018



108019 + 108026 + 108024

LISSMAC MAURERARBEITSBÜHNEN MAB 2000/2001 UND MAB 3000/3001



UNTERGESTELL		Sets VERMIETUNG			
Artikelnr.	Bezeichnung	Ausstattung und Ausführung *	kg/Stk.	M	
103917	Untergestell 2 EKRO mit Leiter Set MIETE	für MAB 2000, MAB 2001			M
		2	103922 Rahmen Untergestell EKRO	90,00	
		4	103923 Klemmplatte EKRO	1,00	
		1	103921 Leiter Untergestell EKRO, 2m	11,00	
		8	101245 SK-Schraube M20x40, verzinkt	0,13	
		8	101252 SK-Mutter M20, verzinkt	1,16	
		4	103924 Verbindungsstrebe EKRO, f. MAB 2000/2001	10,00	
103918	Untergestell 3 EKRO mit Leiter Set MIETE	für MAB 3000, MAB 3001			M
		2	103922 Rahmen Untergestell EKRO	90,00	
		4	103923 Klemmplatte Untergestell EKRO	1,00	
		1	103921 Leiter Untergestell EKRO, 2m	11,00	
		8	101245 SK-Schraube M20x40, verzinkt	0,13	
		8	101252 SK-Mutter M20, verzinkt	0,06	
		4	103925 Verbindungsstrebe EKRO, f. MAB 3000/3001	13,75	

UNTERGESTELL		Sets VERKAUF			
Artikelnr.	Bezeichnung	Ausstattung und Ausführung *	ca. kg	M	
201048	Untergestell 2 UG 250 Set	für MAB 2000, MAB 2001			
		1	201049 Untergestell UG 250, 2-tlg.	304,00	
		1	201050 Verbindungsstrebe UG 250, 4-tlg., f. MAB 2000-2801		
201052	Untergestell 3 UG 250 Set	für MAB 3000, MAB 3001			
		1	201049 Untergestell UG 250, 2-tlg.	320,00	
		1	201051 Verbindungsstrebe UG 250, 4-tlg., f. MAB 3000-3040		

M=EKRO MIETPARK, * Ausführungen sind Richtwerte, Maße können variieren



LISSMAC MAURERARBEITSBÜHNEN

MAB 2000/2001 UND MAB 3000/3001



ZUBEHÖR		div. MABs		
Artikelnr.	Bezeichnung	Ausstattung und Ausführung*	ca. kg	M
107864 680571	Fußsteuerung	f. MAB 2000 bis MAB 3040	3,40	
107844 680144	Geländer mit Einstieg	f. MAB 2000, MAB 2001	13,50	
201046 691190	Geländer ohne Einstieg	f. MAB 2000, MAB 2001	13,20	
107920 691184	Geländer Seitenteil	f. MAB 2000 bis MAB 3001	7,00	
107921 691185	Geländer rechts	f. MAB 2000 bis MAB 3001	10,50	
200984 691189	Geländer links	f. MAB 3000, MAB 3001	12,40	
107843 680143	Geländer mit Einstieg	f. MAB 3000, MAB 3001	16,70	
200983 691188	Geländer ohne Einstieg	f. MAB 3000, MAB 3001	18,20	
108024 820110	Leiter mit Befestigung	f. MAB 2000 bis MAB 3001 bis 4m ausziehbar	10,00	
107894 681653	Handsteuerung	f. MAB 2000 bis MAB 3040	1,70	
108021 820094	Radsatz mit 4 Räder	f. MAB 2000 bis MAB 3001	55,00	M

M=EKRO MIETPARK, *Ausführungen sind Richtwerte, Maße können variieren



EKRO® PRODUKTÜBERSICHT VERKAUFS- & LIEFERBEDINGUNGEN

Gültig bis auf Widerruf



Verkaufs- und Lieferbedingungen der Firma EKRO Bausystem GmbH

Nachfolgende Bedingungen gelten für alle Angebote, Verkäufe, Lieferungen und Leistungen der EKRO Bausystem GmbH (im Folgenden: „EKRO“) an natürliche oder juristische Personen (im Folgenden: „Auftraggeber“). Die Verkaufs- und Lieferbedingungen von EKRO gehen AGB des Auftraggebers als speziellere Norm vor. Allfällige Bedingungen des Auftraggebers werden nur dann verbindlich, wenn deren ausnahmsweise Geltung von EKRO gesondert schriftlich bestätigt wird. Sollten die AGB des Auftraggebers entgegen dieser Regelung dennoch wirksam werden, so sind diese mit der Maßgabe zu verstehen, dass EKRO durch deren Anwendung im Vergleich zu den nachfolgenden Bedingungen keinen Nachteil erleidet.

1. ANGEBOTE/KOSTENVORANSCHLÄGE

1.1. Angebote und Listenpreise sind freibleibend. Die in Katalogen, Prospekten, Rundschreiben, Anzeigen, Abbildungen und Preislisten enthaltenen Angaben über Maße, Preise, Leistungen und dergleichen sind ohne Gewähr. Druck- und Satzfehler vorbehalten.

1.2. Liegt dem Auftrag ein individueller Wunsch des Auftraggebers, insbesondere die Anfertigung eines individuellen Werkstücks, zu Grunde, ist das Angebot als unverbindliche Kostenschätzung zu verstehen. Kommt es daher nach Annahme des Angebotes zu einem unvorhergesehenen Mehraufwand, ist EKRO berechtigt, den Mehraufwand dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen. Ebenso wird der Mehraufwand für vom Auftraggeber nach Annahme des Angebotes zusätzlich beauftragte Leistungen in Rechnung gestellt.

2. PREIS

Alle Preise verstehen sich im Zweifel netto ohne Mehrwertsteuer in Euro. Wechselkurschwankungen gehen zu Lasten des Auftraggebers. Sämtliche Abrechnungen erfolgen laut Angeboten, Ausführungsplänen sowie Stücklisten von EKRO nach tatsächlich gelieferter Menge.

3. ZAHLUNGSKONDITIONEN

3.1. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird, sind Rechnungen binnen einer Woche fällig. Eine Zahlung ist erfolgt, sobald EKRO unwiderruflich über den vollständigen Rechnungsbetrag verfügen kann. Ein Anspruch auf Skonto besteht nur bei schriftlicher Vereinbarung. Rechnungsfehler sind binnen 5 Tagen nach Erhalt der Rechnung schriftlich mitzuteilen. Die Geltendmachung von Gewährleistungs-, Produkthaftungs-, Schadenersatz- oder sonstigen Ansprüchen hindert die Fälligkeit nicht. Eine Aufrechnung mit allfälligen Gegenforderungen bedarf der schriftlichen Zustimmung von EKRO und ist nur durch Erstellung einer Gutschrift von EKRO möglich.

3.2. Für den Fall bestehender älterer Verbindlichkeiten, werden Zahlungen des Auftraggebers zunächst auf Zinsen, dann Kosten, dann ältere Verbindlichkeiten und zuletzt auf offenes Kapital angerechnet. Widmungen des Auftraggebers sind unwirksam.

4. RÜCKTRITT/STORNO

4.1. Voraussetzung für jede Lieferung ist die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers. Sollte EKRO nach Vertragsabschluss negative Informationen über die Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers bekannt werden, ist EKRO sowohl berechtigt, Zahlung im Vorhinein zu verlangen als auch vom Vertrag zurückzutreten.

4.2. Stornierungen seitens des Auftraggebers bedürfen einer ausdrücklichen Zustimmung durch EKRO. Die Geltendmachung der EKRO daraus resultierenden Aufwendungen für insb. Transport- und Lagerkosten bleibt davon unberührt.

5. ÜBERNAHME/VERSAND UND TRANSPORT/GEFAHRENÜBERGANG

5.1. Die Lieferung der Ware erfolgt, wenn nicht anderes schriftlich vereinbart, auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers. Die Art des Transports bleibt EKRO überlassen. Teillieferungen erfolgen auf Wunsch und Kosten des Auftraggebers. Die Gefahr geht mit der Übernahme des Produktes durch den Transporteur oder bei Anlieferung an vereinbarter Stelle auf den Auftraggeber über.

5.2. Lieferung frei Baustelle bedeutet eine Anlieferung ohne Abladen. Die Lieferung erfolgt an die vereinbarte Entladestelle, der Käufer hat sicherzustellen, dass die Entladestelle durch Zugangsstraßen erschlossen ist, die jederzeit, also auch bei schlechter Witterung, durch einen beladenen schweren Lastzug befahren werden können. In Fällen von Eis und Schnee hat der Käufer für die Räumung der Zugangsstraße zur Entladestelle zu sorgen.

5.3. Die Einhaltung von Lieferfristen ist stets ausdrückliches Bemühen von EKRO. Angaben über Lieferfristen sind Richtwerte auf Grund bestehender Erfahrungen und sind somit grundsätzlich unverbindlich, es sei denn, dass Liefertermine ausdrücklich schriftlich zugesichert werden. Schadenersatzforderungen wegen verspäteter Lieferung werden ausgeschlossen.

5.4. Selbstabholung: Die Abholung trägt die Verantwortung für die korrekte und gesetzmäßige Beladung ihres Fahrzeuges und der Verpackung, Verstaung- und Ladungssicherung (insbesondere im Sinne § 101 I KFG) der von ihr bei EKRO abgeholten Ware.

6. VERZUG/RÜCKTRITT

Gerät EKRO, aus welchem Grund auch immer, in Verzug, wird der Auftraggeber EKRO eine angemessene Nachfrist zur Erbringung der Leistung setzen, bevor er berechtigt ist, den Rücktritt zu erklären. Die Angemessenheit der Nachfrist hat sich im Einzelfall am Grund für die Verzögerung, insbesondere am durchschnittlichen Zeitaufwand für die Produktion, die Reparatur und an Lieferfristen für Materialien, zu orientieren.

7. EIGENTUMSVORBEHALT

7.1. Gelieferte, angefertigte, montierte oder sonst übergebene Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung einschließlich Kosten und Spesen im Eigentum von EKRO. Der Auftraggeber wird dieses Eigentum respektieren, nicht belasten und durch Versicherungen, insbesondere gegen Feuer, Beschädigungen und Diebstahl zu schützen. Für den Fall des Zahlungsverzuges ist EKRO berechtigt, seinen Eigentumsvorbehalt geltend zu machen, insbesondere die Herausgabe der Ware zu verlangen, diese abzuholen und den Rücktritt vom Vertrag zu erklären, dies auch dann, wenn die Ware in Verwendung steht.

7.2. Sollte EKRO die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware aus welchem Grund auch immer nicht wiedererlangen, so haftet der Auftraggeber für den EKRO dadurch entstehenden Schaden verschuldensunabhängig. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware von Dritten von einer Baustelle entfernt und verbracht wird, wobei in diesem Fall ein Verschulden des Auftraggebers schon darin zu erblicken ist, die Baustelle nicht hinreichend gesichert bzw. überwacht zu haben.

7.3. Eine Weiterveräußerung einer nicht vollständig bezahlten Ware an einen Dritten ist nur zulässig, wenn EKRO dieser schriftlich zustimmt und der Auftraggeber den Dritten über den Eigentumsvorbehalt in Kenntnis setzt. Für den Fall der Weiterveräußerung tritt der Auftraggeber seine Kaufpreisforderung und sämtliche sonstige Gegenleistungen im Umfang sämtlicher offener Forderungen an EKRO ab. EKRO ist berechtigt, den Dritten von dieser Abtretung zu verständigen. Der Auftraggeber ist in jedem Fall verpflichtet, EKRO Name und Anschrift des Dritten auf Anfrage unverzüglich mitzuteilen.

7.4. Von zu erwartenden oder bereits vollzogenen Maßnahmen der Zwangsvollstreckung ist EKRO umgehend zu verständigen, um eine Pfändung und Verwertung nach Möglichkeit vermeiden zu können. Kosten, welche EKRO im Zuge der Wahrung des Eigentumsrechts entstehen, gehen zu Lasten des Auftraggebers.

8. MAHNSPENEN UND KOSTEN

Für die Einbringung fälliger Forderungen verpflichtet sich der Auftraggeber zur Zahlung von Mahnspeisen. Darüber hinaus verpflichtet sich der Auftraggeber zum Ersatz jenes Schadens, den EKRO durch die Beauftragung geeigneter Dritter zur Einbringung fälliger Forderungen erleidet, worunter insbesondere die Kosten für vorprozessuale anwaltliche Aufforderungsschreiben fallen. Der Auftraggeber anerkennt ausdrücklich, dass anwaltliche Aufforderungsschreiben nach TP3A zzgl. ES des Rechtsanwaltsanfechtungsgesetzes zu entlohnen sind und diese Kosten angemessen sind. EKRO ist berechtigt, sämtliche vorprozessuale Kosten als Schadenersatz gerichtlich geltend zu machen.

9. GEWÄHRLEISTUNG - MÄNGELRÜGE

9.1. EKRO leistet Gewähr, dass die gelieferten Produkte frei von Materialfehlern und Verarbeitungsfehlern sind. Bei sorgfältiger Prüfung erkennbare Mängel sind seitens des Auftraggebers unverzüglich, längstens aber binnen 5 Werktagen ab Lieferung, schriftlich anzuzeigen und detailliert zu beschreiben. Bei sorgfältiger Prüfung nicht erkennbare, später auftretende Mängel sind unverzüglich, längstens aber binnen 5 Werktagen nach Auftreten des Mangels schriftlich anzuzeigen und detailliert zu beschreiben. Dies jeweils bei sonstigem Ausschluss von Gewährleistungsansprüchen, von Schadenersatz wegen des Mangels selbst sowie von Ansprüchen aus einem Irrtum über die Mängelfreiheit der Sache.

9.2. Veränderungen und sachwidrige Behandlung der Ware, eine unsachgemäße Montage, eine mangelnde Instandhaltung, jegliche Reparatur oder Änderung durch den Auftraggeber selbst oder von ihm beauftragte Dritte, eine über die Bestimmung des Gegenstands abweichende Verwendung der Ware, sowie eine Missachtung der übergebenen Gebrauchshinweise schließen einen Gewährleistungsanspruch aus. Den Auftraggeber trifft die Beweislast, dass der Mangel zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs vorhanden war.

9.3. Liegt ein Mangel vor, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Verbesserung, Preisminderung wird einvernehmlich ausgeschlossen. Die Gewährleistungsfrist beträgt 1 Jahr ab Gefahrenübergang des Produkts, bei Gebrauchsgütern ist die Gewährleistungsfrist ausgeschlossen. Eine Verlängerung der Gewährleistungsfrist durch eine allfällige Mängelbehebung wird ausgeschlossen.

10. SCHADENERSATZ

EKRO haftet dem Auftraggeber für vorsätzlich oder grob fahrlässig rechtswidrig verursachte Schäden. Eine Schadenersatzpflicht für geringere Grade des Verschuldens wird ebenso ausgeschlossen wie Schadenersatz für Folgeschäden und entgangenen Gewinn. Die Beweislast für den Eintritt eines Schadens, dessen Verursachung durch EKRO, das rechtswidrige Handeln und das Verschulden von EKRO trifft den Auftraggeber. Schadenersatzansprüche verjähren binnen 6 Monaten ab Eintritt des Schadens.

11. IMMATERIALGÜTERRECHTE

Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass die Ware von EKRO Immaterialgüterrechten (Patent, Muster, Design, Urheberrecht, etc.) unterliegen kann. Der Auftraggeber wird diese Rechte respektieren und die Produkte insbesondere weder vervielfältigen noch verbreiten. Technische Pläne, Zeichnungen, Skizzen, sonstige technische Unterlagen bleiben stets geistiges Eigentum von EKRO.

12. DATEN

Der Auftraggeber erklärt mit einer Anfrage, jedenfalls aber mit Auftragserteilung sein Einver-

EKRO® PRODUKTÜBERSICHT VERKAUFS- & LIEFERBEDINGUNGEN

Gültig bis auf Widerruf



ständnis, dass alle vom Auftraggeber bekannt gegebenen Daten automationsunterstützt verarbeitet werden. An Dritte werden Daten nur weiter gegeben, wenn es entweder zur Erfüllung des Auftrages notwendig oder sonst geschäftlich üblich ist. Dazu zählt die Weitergabe der Daten zum Zwecke der Bonitätsprüfung an staatlich bevorrchtete Gläubigerschutzverbände.

13. RECHTSWAHL - GERICHTSSTAND

Zur Anwendung gelangt österreichisches Recht. UNKarecht wird ausgeschlossen. Als Erfüllungsort wird der Sitz von EKRO vereinbart. Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in Leoben.

14. ÄNDERUNG DER AGB - SALVATORISCHE KLAUSEL

EKRO behält sich vor, die Geschäftsbedingungen, ohne Nennung von Gründen, zu ändern. Es gilt jeweils die bei Vertragsabschluss auf <http://www.ekro.at> abrufbare aktuelle Fassung. Sofern eine Bestimmung dieser AGB unwirksam ist, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Unwirksame Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für allfällige Regelungslücken.

Zusatzbedingungen „VERMIETUNG“

Ergänzung zu den Verkaufs- und Lieferbedingungen der Firma EKRO Bausystem GmbH.

1. MIETE

1.1. Die Miete umfasst die Nutzung der von EKRO dem Auftraggeber zur Verfügung gestellten Waren. Die Planung, Lieferung, Montage, Rückholung und Reinigung sind von der Miete nicht umfasst und werden extra berechnet. Die Berechnung erfolgt je nach Gerät nach Kalendertagen, Wochen oder Monaten. Sie beginnt mit dem Tag der Auslieferung bzw. Abholung und endet bei vereinbarter Abholung der Mietware durch EKRO mit vereinbartem Abholtermin, in allen anderen Fällen frühestens jedoch mit dem Tag der Retoumierung an unsere Lager (Krieglach/Wien/Asten). Die Mindestmietdauer, Mietpauschalen, Frachtkosten und Kaufteile werden mit dem Tag der Auslieferung sofort verrechnet. Diese Regelung gilt auch für Nachlieferungen. Nach der ersten Rechnungslegung erfolgen die weiteren Abrechnungen mit Monatsende im Nachhinein. Nach dem Mietende und der internen Qualitätsprüfung erfolgt ggf. die Schlussrechnung. Schlussrechnungen werden nach Abklärung der Fehlteile, Reparatur- und Reinigungskosten sofort gestellt. Kauttionen werden nach der internen Qualitätsprüfung rücküberwiesen. Sofern nichts anderes vereinbart, sind Miet- und Montagerechnungen innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Skonto zahlbar.

1.2. Eine Freimeldung ist 1 WOCHE VOR MIETENDE schriftlich zu avisieren bzw. telefonisch an unsere Dispo bekanntzugeben, damit der Rücktransport wirtschaftlich eingeteilt und vereinbart werden kann. Bei einer Teilretourlieferung/Teilfreimeldung des Mietmaterials ist vorab die abholbereite Materialliste an EKRO zu senden. Das MIETENDE IST NICHT GLEICH dem Datum der Freimeldung.

1.3. Die MINDESTMIETDAUER beträgt generell 30 Tage, sofern nicht vertraglich eine Pauschal- oder eine Tagesmiete vereinbart wurde. Nach Ablauf der Mindestmietdauer oder einer Pauschal- oder einer Tagesmiete für einen bestimmten Zeitraum werden die Mieten pro Kalendertag anteilmäßig weiterverrechnet. **WICHTIGE INFORMATION:** Im Auftragsfall können sich durch die Detailplanung Stück- oder Artikeländerungen ergeben, die geringfügig Auswirkungen auf den Endpreis haben können.

1.4. Mietkosten gelten ab Werk Krieglach und sind in jedem Fall schriftlich zu vereinbaren.

2. TRANSPORT

Transportkosten gehen stets zu Lasten des Mieters. Sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, werden bei Anlieferung und/oder Abholung durch EKRO Transportkosten lt. gültiger Frachtkostentabelle abgerechnet. Grundlage ist das am Lieferschein angeführte Gewicht. Es gilt eine kostenlose Verweildauer auf der Baustelle von max. 1 Stunde. Stehzeiten, welche kundenseitig verursacht werden, werden zum aktuellen Stundensatz verrechnet. Die Ware wird ausschließlich in den dafür vorgesehenen Lager- und Transportgestellen geliefert, welche mit gleichen Mietkonditionen abgerechnet werden. Abholung und Rückstellung durch den Mieter selbst oder eine Spedition kann vereinbart werden. Diese muss während der Normalarbeitszeit der Fa. EKRO Bausystem GmbH erfolgen.

3. ABNAHME/LIEFERHINDERNIS

3.1. Die Lieferung erfolgt an die vereinbarte Entladestelle. Der Mieter hat sicherzustellen, dass die Entladestelle durch Zugangsstraßen erschlossen ist, die jederzeit, also auch bei schlechter Witterung, durch einen beladenen schweren Lastzug befahren werden können. In Fällen von Eis und Schnee hat der Mieter für die Räumung der Zugangsstraße zur Entladestelle zu sorgen.

3.2. Der Mieter hat den Mietgegenstand unverzüglich zu untersuchen und Mängel unverzüglich zu rügen. Reklamationen werden nur innerhalb von 3 Tagen nach Empfang der Ware berücksichtigt.

4. PFLICHTEN DES MIETERS

4.1. Mit der Übergabe der Mietware geht die volle Verantwortung auf den Mieter über.

4.2. Für die ordnungsgemäße Verwendung des Mietgegenstandes unter Einhaltung aller relevanten Vorschriften, insbesondere Gesetze, Normen und Gebrauchshinweise, haftet ausschließ-

lich der Mieter. Der Mieter ist für die sichere Verwendung der Mietgegenstände sowohl EKRO als auch Dritten gegenüber verantwortlich. Der Mieter trägt deshalb dafür Sorge, dass die Mietware ausschließlich von fachkundigen Personen in Kenntnis der Bedienvorschriften verwendet wird. Eine von der Bestimmung des Mietgegenstandes abweichende Verwendung ist ausdrücklich untersagt. Bei Mietware, welche zu servicieren ist, oder die Verschleißteile beinhaltet, ist der Mieter für die rechtzeitige Einhaltung der Serviceintervalle und den rechtzeitigen Austausch der Verschleißteile verantwortlich. Über technische Störungen ist EKRO umgehend zu informieren. Dem Mieter ist jedwede technische Änderungen der Mietware untersagt.

4.3. Die Mietvereinbarung wird mit dem Mieter für einen bestimmten Einsatzort abgeschlossen. Eine Überstellung des Mietmaterials auf eine andere Baustelle ist ebenso wie eine Untervermietung ausschließlich nur mit SCHRIFTLICHER ZUSTIMMUNG im Voraus durch EKRO zulässig.

4.4. Den Mieter trifft die Pflicht der ordnungsgemäßen und vollständigen Rückgabe der unversehrten Mietware. Sollte EKRO die Mietware, aus welchem Grund auch immer, nicht wiedererlangen, haftet der Auftraggeber für den EKRO dadurch entstehenden Schaden verschuldensunabhängig. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass Mietware von Dritten von einer Baustelle entfernt und verbracht wird, wobei in diesem Fall ein Verschulden des Auftraggebers schon darin zu erblicken ist, die Baustelle nicht hinreichend gesichert bzw. überwacht zu haben.

4.5. Von zu erwartenden oder bereits vollzogenen Maßnahmen der Zwangsvollstreckung ist EKRO umgehend zu verständigen, um eine Pfändung und Verwertung von Mietware nach Möglichkeit vermeiden zu können. Kosten, welche EKRO im Zuge der Wahrung des Eigentumsrechts entstehen, gehen zu Lasten des Auftraggebers.

4.6. Bei wesentlicher Verschlechterung seiner Vermögenslage und/oder seiner Liquidität ist der Mieter verpflichtet, uns unverzüglich hiervon in Kenntnis zu setzen und auf Anforderung geeignete Sicherheiten für noch ausstehende Mieten bis zum vereinbarten Abholtermin oder dem voraussichtlichen Mietende zu leisten.

5. KÜNDIGUNG/AUFLÖSUNG DES MIETVERHÄLTNISSSES

5.1. Während der vereinbarten Mindestmietdauer des Mietvertrages kann das Mietverhältnis nicht durch Kündigung beendet werden.

5.2. EKRO ist jedoch zur sofortigen vorzeitigen Auflösung berechtigt, wenn der Mieter wesentliche Vertragspflichten verletzt, insbesondere, wenn er mit seinen Mietzahlungen in Höhe von zumindest einer Monatsmiete länger als 30 Tage in Verzug kommt oder den Mietgegenstand vertragswidrig behandelt oder verwendet. In solchen Fällen hat der Mieter sämtlichen EKRO hierdurch entstandenen Schaden, insbesondere den entgangenen Gewinn in Höhe der Mietzinsen bis zum Zeitpunkt des erstmaligen regulären Mietendes, zu ersetzen. EKRO ist bei vorzeitiger Auflösung jederzeit berechtigt, die Ware auf Kosten des Auftragnehmers abzubauen und retour zu holen. Freier Zutritt zur Baustelle wird ausdrücklich gewährleistet.

5.3. Schadenersatzansprüche des Mieters gegenüber EKRO auf Grund der vorzeitigen Auflösung des Mietverhältnisses und der Rückholung der Mietgegenstände werden einvernehmlich ausgeschlossen.

6. RÜCKGABEPFLICHT/MÄNGELBESEITIGUNG

6.1. Nach Beendigung des Vertrages ist der Mieter verpflichtet, den Mietgegenstand in seinem ursprünglichen Zustand an EKRO herauszugeben. Es gelten die vom Lagermeister von EKRO bei der Aus- bzw. bei der Rücklieferung festgestellten Stückzahlen und Materialzustände.

6.2. Es ist darauf zu achten, dass kein Eigen- oder Altbestand zurückgegeben wird. Die Mietware wird ausschließlich in den dafür vorgesehenen Lager- und Transportgestellen angenommen. Rücklieferungen von Mietschalungen können ausschließlich an das Werk Krieglach erfolgen.

6.3. Die Mietware, insbesondere Schalungsteile, müssen im gereinigten Zustand retourniert werden, widrigenfalls dem Mieter bei Schalungsteilen die Endreinigung auf Basis Pauschale/ m² der kompletten Retourlieferung bzw. die Reinigung der Unterstellungsteile und aller sonstigen Mietgegenstände nach tatsächlichem Aufwand zum aktuellen Stundensatz verrechnet wird.

6.4. Beschädigungen am Mietgegenstand, die über bei sorgfältigem Gebrauch entstandene Gebrauchsspuren oder Verschleiß hinausgehen, gehen zu Lasten des Mieters. Verschlissene oder beschädigte Mietware wird von EKRO repariert und nach Aufwand und Material verrechnet. Nach Wahl kann EKRO auch Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes durch den Mieter verlangen. Stark beschädigtes, nicht reparaturfähiges Material, wird als Schrott deklariert und dem Mieter in Rechnung gestellt. Auf Schrott- oder Fehlteile erfolgt KEINE Mietanrechnung. Mietmaterial, das als Schrott deklariert wurde, wird 30 Tage zur Besichtigung bzw. Abholung im Werk Krieglach aufbewahrt und anschließend OHNE weitere Ankündigung entsorgt.

6.5. Gibt der Mieter den Mietgegenstand nach Beendigung des Mietverhältnisses nicht oder nicht rechtzeitig heraus, so steht EKRO für die Dauer der Vorenthaltung jedenfalls ein Nutzungsentgelt in Höhe des vereinbarten Mietzinses zu. Selbiges gilt, wenn der Mietgegenstand nach Retoumierung nicht wieder einsatzfähig ist. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt hiervon ausdrücklich unberührt.

7. ALLGEMEINES

7.1. Die Verkaufs- und Lieferbedingungen der Firma EKRO Bausystem GmbH gelten subsidiär. Dies gilt insbesondere für die Punkte Zahlungskonditionen, Rücktritt/Storno, Mahnspesen und Kosten, Schadenersatz, Daten, Gerichtsstand. EKRO behält sich vor, die Verkaufs- und Lieferbedingungen und die Mietbedingungen ohne Nennung von Gründen zu ändern. Es gilt jeweils die bei Vertragsabschluss auf <http://www.ekro.at> abrufbare aktuelle Fassung.

VERSION 11_2021



**VIELE EKRO
PRODUKTE
ZU MIETEN!**

EKRO Bausystem GmbH

✉ zentrale@ekro.at

🌐 www.ekro.at

Zentrale Krieglach
Lastenstraße 13
8670 Krieglach, Austria
☎ +43 3855 2631

Niederlassung Wien
Doerenkampgasse 9
1100 Wien, Austria
☎ +43 1 6887631

Abhollager Asten
Ipfdorferstraße 11
4481 Asten, Austria
☎ +43 664 43 18 803

